

Dresdner Journal.



Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.

Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden.

Nr. 42.

Dienstag, 20. Februar

1912.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Große Zwingerstraße 16, sowie durch die deutschen Postanstalten 3 Mark vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf. Erscheint: Wochentags nachmittags. — Fernsprecher: Expedition Nr. 1295, Redaktion Nr. 4574.

Ankündigungen: Die 1spaltige Grundzeile oder deren Raum im Anfündigungssteile 20 Pf., die 2spaltige Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 75 Pf., unter dem Redaktionsdruck (Eingekauft) 150 Pf. Preisermäßigung auf Geschäftsanzeigen. — Schluß der Annahme vorm. 11 Uhr.

Der Bund der Landwirte hielt gestern in Berlin seine Generalversammlung ab.

Der bayerische Landtag ist auf den 27. Februar einberufen worden.

Der ungarische Ministerpräsident erklärte im Abgeordnetenhaus, er sei bereit, einen Beschluß des Hauses anzunehmen, der die Regierung anweist, die Wahlreformvorlage innerhalb einer bestimmten Frist dem Abgeordnetenhaus vorzulegen.

Nach einer Meldung des Renteischen Bureau aus Kohaja (Arabien) haben die Italiener 500 Mann in Karan gelandet.

China hat die europäische Zeitrechnung angenommen.

Der Brief des kolumbianischen Gesandten Ospina in Washington, worin dieser einen Besuch des Staatssekretärs Knox in Columbia als inopportun bezeichnet, hat eine ernste diplomatische Lage geschaffen, da das Staatsdepartement den Brief als eine Beleidigung der Vereinigten Staaten von Amerika betrachtet.

Die Aufständischen in Mexiko sind jetzt in 18 Staaten mit kriegerischen Operationen beschäftigt, am ernstesten in Coahuila und Durango.

Amtlicher Teil.

Dresden, 20. Februar. Ihre Königl. Hoheiten Prinz und Frau Prinzessin Johann Georg, Herzog und Herzogin zu Sachsen, sind mittags 11 Uhr 30 Min. nach Wien gereist.

Personalveränderungen in der Armee.

Offiziere, Fähnriche usw. A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen. Im aktiven Heere. 10. Febr. Kohl, Oberstlt. beim Stabe des 3. Inf.-Regts. Nr. 102, Prinz-Regent Luitpold von Bayern, zum Oberst befördert und zum Kommandeur des 7. Inf.-Regts. „König Georg“ Nr. 106 ernannt. — 19. Febr. Hoch, Oberstlt. beim Stabe des 6. Inf.-Regts. Nr. 105 „König Wilhelm II. von Württemberg“, vom 1. März ab zur Vertretung des beurlaubten Kommandeurs des 4. Inf.-Regts. Nr. 103 nach Bauen kommandiert. Die Majore: v. Reichau, Bats.-Kommandeur im 2. Gren.-Regt. Nr. 101 „Kaiser Wilhelm, König von Preußen“, zum Stabe des 3. Inf.-Regts. Nr. 102, Prinz-Regent Luitpold von Bayern, Rothe, Adjutant des Generalkommandos XII. (I. R. S.) Armeekorps, zum Bats.-Kommandeur ernannt und in das 2. Gren.-Regt. Nr. 101 „Kaiser Wilhelm, König von Preußen“, — verlegt. Die Hauptleute: v. Plato, Komp.-Chef im 1. Jäg.-Bat. Nr. 12, zum Adjutanten des Generalkommandos XII. (I. R. S.) Armeekorps ernannt, Demiani, Adjutant der 6. Inf.-Brig. Nr. 64, zum Komp.-Chef ernannt und in das 2. Jäg.-Bat. Nr. 13 verlegt. Die überzähligen Hauptleute: Bramsch im 8. Inf.-Regt. „Prinz Johann Georg“ Nr. 107, zum Komp.-Chef ernannt und in das 1. Jäg.-Bat. Nr. 12 verlegt, v. Wittern im 1. (Leib-) Gren.-Regt. Nr. 100, zum Adjutanten der 6. Inf.-Brig. Nr. 64 ernannt. Die Oberstlts.: Kaufmann im 9. Inf.-Regt. Nr. 133, vom 1. April ab auf weitere sechs Monate zur Dienstleistung bei der Artillerieverkettung kommandiert, Doenike von der Unteroffizierschule, mit dem 1. April zur Unteroffizierschule verlegt, v. Rehm im 8. Inf.-Regt. „Prinz Johann Georg“ Nr. 107, vom 1. März ab auf ein Jahr ohne Gehalt beurlaubt. Die Unts.: v. Römer, kommandiert zur Dienstleistung bei den Prinzen Söhnen Sr. Majestät des Königs, zum Oberstlt. befördert, Lindenbahn von der Unteroffizierschule, in das 12. Inf.-Regt. Nr. 177, Harzig von der Unteroffizierschule, in das 6. Inf.-Regt. Nr. 105 „König Wilhelm II. von Württemberg“, Albrecht von der Unteroffizierschule, in das 15. Inf.-Regt. Nr. 181, Stark von der Unteroffizierschule, in das 11. Inf.-Regt. Nr. 139, Engelhardt von der Unteroffizierschule, zur Unteroffizierschule, Lange, Fischer im 11. Inf.-Regt. Nr. 139, Ziller im 8. Inf.-Regt. „Prinz Johann Georg“ Nr. 107, Voßniger, im Schützen- (Fäl.)-Regt. „Prinz Georg“ Nr. 108, — zur Unteroffizierschule, — mit dem 1. April verlegt, Thalacker im 7. Inf.-Regt. „König Georg“ Nr. 106, vom 1. März ab auf ein Jahr ohne

Gehalt beurlaubt. Die Fähnriche: Bauer im 5. Inf.-Regt. „Kronprinz“ Nr. 104, diesen mit einem Patente vom 22. Februar 1910, Reichel im 10. Inf.-Regt. Nr. 134, — zu Unts. befördert. v. Hinüber, Rittm. im Garde-Reiter-Regt., vom 1. April ab auf ein Jahr ohne Gehalt zur Dienstleistung bei der Kaiserl. Geländeschule in Stockholm, v. Stieglitz, Oberstlt. im 2. Man.-Regt. Nr. 18, vom 1. April ab auf weitere sechs Monate ohne Gehalt zur Dienstleistung bei der Geländeschule in Weimar, v. Dziewbowski, Unt. im 1. Inf.-Regt. „König Albert“ Nr. 18, vom 1. April ab auf ein Jahr ohne Gehalt zur Dienstleistung bei der Geländeschule in München, — kommandiert.

Im Beurlaubtenstande. 9. Febr. v. Schimonys-Schimonys, Königl. Preuß. Unt. a. D., bisher im Gren.-Regt. König Friedrich Wilhelm II. (I. Schlesien) Nr. 10, in der Armee angeht und zwar als Unt. der Ref. des 3. Inf.-Regts. Nr. 20 mit einem Patente vom 25. September 1908 unter gleichzeitiger Kommandierung zur Dienstleistung bei diesem Regt. auf ein Jahr. — 19. Febr. Schwiebert, Oberstlt. der Landw.-Inf. 1. Aufgebots des Landw.-Bez. Plauen, zu den Offizieren der Ref. des 2. Gren.-Regts. Nr. 101 „Kaiser Wilhelm, König von Preußen“ verlegt. Die Unts. der Ref.: Kubly des 6. Inf.-Regts. Nr. 105 „König Wilhelm II. von Württemberg“, Köhler des 1. Inf.-Regts. „König Albert“ Nr. 18, Degener des 2. Man.-Regts. Nr. 18, die Unts. der Landw.-Inf. 1. Aufgebots: Hättner des Landw.-Bez. I Dresden, Saube des Landw.-Bez. Großenhain, Guth, Unt. der Landw.-Feldart. 1. Aufgebots des Landw.-Bez. Döbeln, — zu Oberstlt. befördert. Die Bizefeldwebel bezw. Bizewachmeister: Seyffarth, Keil des Landw.-Bez. I Dresden, zu Unts. der Ref. des 3. Inf.-Regts. Nr. 102 „Prinz-Regent Luitpold von Bayern“, Richter des Landw.-Bez. Bauen, zum Unt. der Ref. des 4. Inf.-Regts. Nr. 103, Weigelt des Landw.-Bez. Chemnitz, zum Unt. der Ref. des 5. Inf.-Regts. „Kronprinz“ Nr. 104, Herr des Landw.-Bez. I Leipzig, zum Unt. der Ref. des 8. Inf.-Regts. „Prinz Johann Georg“ Nr. 107, Köhler, Spiess, Pache, Friederichs, Erber, Nische des Landw.-Bez. I Dresden, Agricola des Landw.-Bez. Döbeln, — zu Unts. der Ref. des Schützen- (Fäl.)-Regts. „Prinz Georg“ Nr. 108, Selbmann, Koppermann des Landw.-Bez. Widaun, zu Unts. der Ref. des 9. Inf.-Regts. Nr. 133, Schierghofer des Landw.-Bez. I Dresden, zum Unt. der Ref. des 12. Inf.-Regts. Nr. 177, Grimm des Landw.-Bez. Widaun, zum Unt. der Ref. des 2. Inf.-Regts. Nr. 19, Schmalz des Landw.-Bez. Kuerbach, zum Unt. der Ref. des 2. Feldart.-Regts. Nr. 28, Rudloff des Landw.-Bez. Jittau, zum Unt. der Landw.-Inf. 1. Aufgebots, — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen. Im aktiven Heere. 19. Febr. Fischer, Oberstlt. im 7. Inf.-Regt. „König Georg“ Nr. 106, mit Pension zu den Offizieren der Landw.-Inf. 2. Aufgebots übergeführt. v. Elja, Major a. D., mit der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Uniform des 10. Inf.-Regts. Nr. 134, v. Stieglitz, Charakterl. Rittm. a. D., mit der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Uniform des 1. Inf.-Regts. „König Albert“ Nr. 18, — unter Fortgewährung der gesetzlichen Pension der Abschied bewilligt.

Im Beurlaubtenstande. 8. Febr. Gast, Oberstlt. der Landw.-Feldart. 2. Aufgebots des Landw.-Bez. II Dresden, behufs Überführung zum Landsturm 2. Aufgebots der Abschied bewilligt. 19. Febr. Den Hauptleuten der Ref.: Sulzberger des 4. Feldart.-Regts. Nr. 48, behufs Überführung zum Landsturm 2. Aufgebots mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw.-Armee-Uniform, Jahn des 2. Pion.-Bats. Nr. 22, mit der Erlaubnis zum Tragen der bisherigen Uniform, den Rittmeistern der Ref.: v. Erieger des Garde-Reiter-Regts., wegen dauernder Feld- und Garnisondienstunfähigkeit unter Fortgewährung der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Garde-Reiter-Regts., Köhler des 1. Man.-Regts. Nr. 17 „Kaiser Franz Joseph von Österreich, König von Ungarn“, mit der Erlaubnis zum Tragen der bisherigen Uniform, Fritzsche, dauernder Feld- und Garnisondienstunfähigkeit, Thorew, Hauptm. der Landw.-Inf. 1. Aufgebots des Landw.-Bez. I Leipzig, behufs Überführung zum Landsturm 2. Aufgebots mit der Erlaubnis zum Tragen der bisherigen Uniform, Barth, Rittm. der Landw.-Kav. 1. Aufgebots des Landw.-Bez. II Leipzig, behufs Überführung zum Landsturm 2. Aufgebots mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw.-Armee-Uniform, v. Harting, Charakterl. Rittm. der Landw.-Kav. 2. Aufgebots des Landw.-Bez. II Leipzig, behufs Überführung zum Landsturm 2. Aufgebots mit der Erlaubnis zum Tragen der bisherigen Uniform und Fortgewährung der gesetzlichen Pension, Aker, Hauptm. der Landw.-Feldart. 2. Auf-

gebots des Landw.-Bez. Jittau, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform der Reserveoffiz. des 1. Feldart.-Regts. Nr. 12, — der Abschied bewilligt. Den Oberstlts. der Landw.-Inf. 2. Aufgebots: Gerth-Korisch, Rauschenbach des Landw.-Bez. I Dresden, Augustin des Landw.-Bez. I Leipzig, Gledler, Rietchel des Landw.-Bez. Plauen, Kasten, Oberstlt. der Landw.-Infart. 2. Aufgebots des Landw.-Bez. Plauen, — behufs Überführung zum Landsturm 2. Aufgebots der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps. 19. Febr. Schüy, Unterarzt im Garde-Reiter-Regt., Dr. Günther, Unterarzt der Ref. im Landw.-Bez. II Leipzig, — zu Assistenzärzten befördert. Den Stabsärzten der Ref.: Dr. Oppe im Landw.-Bez. II Dresden, Dr. Schmeidt, Dr. Freytag im Landw.-Bez. II Leipzig, Dr. Neubaur, Stabsarzt der Landw.-Bez. II Leipzig, — behufs Überführung zum Landsturm 2. Aufgebots, Dr. Magnus-Kisleben, Stabsarzt der Ref. im Landw.-Bez. II Leipzig, Dr. Mittelhäuser, Stabsarzt der Landw.-Bez. I Leipzig, — diesen sechs mit der Erlaubnis zum Tragen der bisherigen Uniform, Dr. Deegen, Stabsarzt der Ref. im Landw.-Bez. Glauchau, Dr. Müller, Stabsarzt der Landw.-Bez. I Leipzig, — diesen beiden behufs Überführung zum Landsturm 2. Aufgebots, — der Abschied bewilligt.

D. Im Veterinärkorps. 19. Febr. Die Stabsveterinäre (mit dem Titel Oberstabsveterinär): Blumentritt beim 1. Man.-Regt. Nr. 17 „Kaiser Franz Joseph von Österreich, König von Ungarn“, Stiegler bei der Militär-Reitanstalt, — zu Oberstabsveterinären mit dem Range der Hauptlts. ernannt. Dr. Wehne, Unterweterinär der Ref. des Landw.-Bez. II Dresden, zum Veterinär der Ref. befördert.

Nach § 4 und § 5 des Statuts der Friedrich-Wilhelm-Stiftung für den Kurort Marienbad ist das Finanzministerium berechtigt, alljährlich bis Ende März drei Personen, welche die Marienbader Heilquellen und Bäder brauchen wollen und die Kosten hierfür nicht aus eigenen Mitteln tragen können, dem Stiftungsvorstande zur Gewährung von Beihilfen vorzuschlagen, die in Geldunterstützung (je 100 M.) bestehen.

Die zum Geschäftsbereich des Finanzministeriums gehörigen Beamten, die in diesem Jahre eine solche Beihilfe zur Kur in Marienbad zu erhalten wünschen, werden aufgefordert, ihre Gesuche längstens bis zum 15. März dieses Jahres anher einzureichen, und zwar, soweit das Finanzministerium nicht selbst die Dienstbehörde ist, durch Vermittlung ihrer vorgesetzten Dienstbehörde. 473 a. V. R. Dresden, den 13. Februar 1912. 1255

Finanzministerium.

Als Beiträge der Besitzer von Pferden und Rindern zur Deckung der im Jahre 1911 bestrittenen Verläge a) an Viehhunden-Entschädigungen (Verordnung vom 4. März 1881, Gef.-u. B.-Bl. S. 13 ff.), b) an Entschädigungen für nichtgewerbliche Schlachtungen (Gesetz vom 2. Juni 1898 und Ausführungsverordnung vom 24. April 1906 und u. B.-Bl. S. 74 und 364 ff.), sind nach der Viehaufzeichnung vom 1. Dezember 1911 zu leisten für jedes im Privatbesitz befindliche

Pferd zu a: 1 M. 81 Pf.,
Rind unter 3 Monaten zu a: 64 Pf.,
Rind von 3 Monaten und darüber zu a: 64 Pf.,
zu b: 1 M. 57 Pf., zusammen 2 M. 21 Pf.,
sowie
für jedes im Heide- oder Staatsbesitz befindliche Rind von 3 Monaten und darüber zu b: 1 M. 57 Pf.
Die Erhebung dieser Beiträge erfolgt demnächst durch die Gemeindebehörden.
Wegen der Einhebung und Ablieferung der Beiträge verbleibt es bei dem seitherigen Verfahren.
Diese Verordnung ist in sämtlichen Amtsblättern abzurufen. 245 II V.

Dresden, am 16. Februar 1912.
Ministerium des Innern. 1256